Beschlussauszug

ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen vom 23.02.2021 (VO-34-BO-21-457)

Top 21 Grundsatzbeschluss zur Beantragung von Fördermitteln im Ramen der Leader Kleinprojekte Förderung und Errichtung einer Straßenbeleuchtung entlang des Radweges am Storchennest vom Siedlerweg bis zum Papenbrook.

Frau Teutloff stellt nochmal die Wichtigkeit des Pastorenwegs dar. Der Weg könnte von Schulkindern genutzt werden. Deshalb soll dieses Projekt auf jeden Fall realisiert werden.

Im Interesse des Schutzes von Fußgängern und Radfahrern beabsichtigt die Gemeinde Neuenkirchen die Straßenbeleuchtung entlang des Radweges am Storchennest in Ihlenfeld und am Pastorenweg in Neuenkirchen zu erweitern (siehe Anlage 1 und 2).

Für Kleinprojekte dieser Art besteht die Möglichkeit der Förderung im Rahmen des LEADER-Föderprogrammes.

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen beschließt den Bau bzw. die Erweiterung der Straßenbeleuchtung des Radweges am Storchennest und am Pastorenweg.

Das Amt Neverin, Fachbereich Bau und Ordnung wird beauftragt, den Fördermittelantrag vorzubereiten.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Fördermittelantrag schnellstmöglich zu stellen.

Die Errichtung erfolgt, sobald der Fördermittelantrag positiv beschieden wurde und die finanzielle Planung dies zulässt.

Im Falle eines positiven Fördermittelbescheides wird das Amt Neverin, Fachbereich Bau und Ordnung beauftragt, die Leistungen in Abstimmung mit Bürgermeister und Bauausschuss auszuschreiben.

Abstimmungsergebnis:

- 1						
	Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja- Stimmen	Nein- Stimmen	Enthaltunger
	10	0	10	10	0	0

^{*}Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Neverin, den 5. August 2022

Falk Wiskow Gemeinde Neuenkirchen